

Arbeitsdienstordnung

im Erfassungsjahr 2023 im Reit- und Fahrverein Stadum e.V.

Im laufenden Jahr fallen regelmäßige Arbeitsdienste zur Pflege der Reitanlage und zur Vorbereitung und Umsetzung geplanter Events (Sommerturnier, Kindertag, Nationenpreis etc) an. Ebenso werden „Beauftragten- Posten“* mit einem festen Stundensatz versehen. Die Festsetzung der Stundenzahl für diese Posten obliegt dem Vorstand.

Es wurde eine **Mindeststundenzahl von 15 Stunden** für jedes aktive** Mitglied über 16 Jahren beschlossen.

Alle Arbeitsdienststunden können zu den allgemeinen Arbeitsdiensten und/ oder vor, während oder nach den Events abgeleistet werden. Abäppeln der Reitbahnen, Fegen des Vorraumes sind selbstverständlich und gehören nicht zu den Arbeitsstunden.

Jedes Mitglied kann sich eine Arbeitskarte zur Erfassung der geleisteten Stunden beim Vorstand abholen.

Zu den Arbeitseinsätzen ist/ sind

- die Arbeitskarten mitzubringen
- die Arbeitsstunden selbst einzutragen und
- die Arbeitskarte von einem anwesenden Vorstandsmitglied gegenzeichnen zu lassen.

Zum Arbeitsdienst kann sich die jeweilige Person von jemand anderem vertreten lassen. Die Vertretung muss auf der Arbeitskarte vermerkt werden.

Die Hilfe eines jeden Vereinsmitgliedes kommt dem gesamten Vereinsleben zugute.

Jedes Vereinsmitglied ist für seine Karte selbst verantwortlich. Die Karten sind bis zum 31.1. des nachfolgenden Jahres einem Vorstandsmitglied zu übergeben.

2023 ist wie auf der JHV 23 besprochen ein sogenanntes Erfassungsjahr. Über die Konsequenzen von Minusstunden und die Mindeststundenzahl wird auf Grundlage der erfassten Daten auf der kommenden JHV 24 ein gemeinsamer Beschluss gefasst.

*z. Bsp das regelmäßige Säubern des Klowagens, das Wässern des Platzes...Diese Posten werden vom Vorstand generiert und vergeben.

**aktive Mitglieder, die Anlagen des Vereins nutzen